



Bundesministerium
für Arbeit und Soziales

Bundesministerium
für Umwelt, Naturschutz,
Bau und Reaktorsicherheit

Nationaler Asbestdialog

Maßnahmenpaket – Diskussionsgrundlage für das 3. Dialogforum



Vorwort

Der Nationale Asbestdialog wurde mit dem Ziel initiiert, gemeinsam mit Vertretern allen am Bauprozess Beteiligten ein Maßnahmenpaket zu entwickeln. Es soll Orientierung für notwendige Schritte im Umgang mit Asbest wie Informationskampagnen oder auch Änderungen des Rechtsrahmens geben. Der vorliegende Entwurf ist eine Diskussionsgrundlage, die im Rahmen des dritten Dialogforums am 13. Juli 2017 vorgestellt, überprüft und ergänzt werden soll. Im Anschluss an den Dialog wird eine umfassende Abschlussdokumentation mit allen wesentlichen Dialogbeiträgen und einem finalisierten Maßnahmenpaket erstellt.

Der Dialog hatte nicht das Ziel, detaillierte Lösungen zu entwickeln. Die Umsetzung und Konkretisierung bleibt Aufgabe der damit befassten und bewährten Gremien. Diese sollen die Ergebnisse des Dialogprozesses als Grundlage für die weiteren Arbeiten nutzen und dabei

ggf. auch noch nicht berücksichtigte Interessengruppen einbeziehen.

In einem Follow-up Treffen - das nach Fortschritten bei der weiteren Umsetzung stattfinden soll - werden die zwischenzeitlich erreichten Ausgestaltungen der gemeinsam erarbeiteten „Leitplanken“ vorgestellt und diskutiert.

Das BMUB und das BMAS bedanken sich bei allen Beteiligten für das große Engagement und die zahlreichen zielführenden Beiträge.

I. Einleitung

Asbest im Baubestand ist trotz des Verbots von 1993 ein aktuelles Problem. Viele in die Jahre gekommene Gebäude werden jetzt saniert. Gleichzeitig ist klar, dass Asbest nicht nur als Asbestzement oder Spritzasbest verbaut wurde, sondern sich auch in Putzen, Klebern und Spachtelmassen befinden kann – Bauprodukte, die verborgen und langlebig sind und deshalb heute im Fokus der Asbestproblematik stehen. Aktuell sind diese Belastungen nicht ausreichend im Bewusstsein der Baubeteiligten verankert. Zudem bestehen in der Praxis Unsicherheiten, ob und wie bestehende gesetzliche Regelungen auf diese bislang wenig berücksichtigten Belastungen angewendet werden können.

Diese Situation gab den Anstoß für den Dialogprozess. Initiatoren des Asbestdialoges sind das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) und das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BMUB). Beide Häuser sind aus unterschiedlicher Perspektive mit der Asbestthematik befasst.

Dabei stand von Anfang an fest: Maßnahmen, die passgenau und praxistauglich sind, können nur gemeinsam mit allen am Bauprozess Beteiligten entwickelt werden. Nur unter Berücksichtigung unterschiedlicher Perspektiven und Schnittstellen gelingt es, umfassend für die Risiken im Umgang mit Asbest zu sensibilisieren und den Schutz vor Gefährdungen voranzutreiben. Auch wenn nicht alle Fragen bis ins Detail geklärt, und teilweise nur angerissen werden können, sollten „Leitplanken“ ein gemeinsames Verständnis aller am Bauprozess Beteiligten als Ergebnis der Dialoge dokumentieren.

Erstmalig waren deshalb alle Beteiligten aufgerufen, ihre Interessen und Vorschläge öffentlich einzubringen, zu diskutieren und um gemeinsame Lösungen zu ringen.

Die wesentlichen Dialogpartnerinnen und -partner umfassen fünf Zielgruppen:

- ▶ Verbände der Wohneigentümer und privaten Bauherren,
- ▶ Verbände der gewerblichen und öffentlichen Bauherren
- ▶ •Verbände der Anbieter von Bauleistungen und Baudienstleistungen, Gewerkschaften, Arbeitgeberverbände, zuständige Landesbehörden sowie Unfallversicherungsträger
- ▶ Verbraucherschutzverbände und Verbände der Mieter und Nutzer,
- ▶ Verbände der Planer, Architekten, Sachverständigen und Koordinatoren.

Von 188 Verbänden und Institutionen, die im Rahmen der Eingangsbefragung angesprochen wurden, haben sich 141 zurück gemeldet und ihre Positionen und Ideen in die Diskussionen eingebracht. Die beiden bisherigen Veranstaltungen waren mit insgesamt über 200 Teilnehmerinnen und Teilnehmern sehr gut besucht. Die große Beteiligung belegt, dass die Entwicklung von geeigneten Maßnahmen im Umgang mit der Asbestproblematik ein von allen geteiltes Anliegen ist. Erfolgskriterium für den Prozess ist ein konsequent transparenter und partizipativer Dialog. Über ein mehrstufiges Beteiligungsverfahren mit verschiedenen analogen und digitalen Beteiligungsformaten haben alle Dialogpartnerinnen und -partner permanent die Möglichkeit sich umfassend einzubringen.

Welche Schritte umfasst der Dialog?

Eine schriftliche Eingangsbefragung aller Zielgruppen zu den wichtigsten Fragestellungen im Umgang mit Asbest durch das Lehr- und Forschungsgebiet Baubetrieb und Bauwirtschaft der Bergischen Universität Wuppertal, repräsentiert durch Prof. Dr. Manfred Helmus, bildete den Auftakt. Die Ergebnisse zeigten die Wissensstände und Informationsbedarfe der Beteiligten und geben einen ersten Überblick über die Erwartungen, Positionen und Vorschläge der Dialogpartner.

Die Befragungsergebnisse wurden als Handout aufbereitet, sind auf der Webseite www.asbestdialog.de eingestellt und waren inhaltliche Grundlage für die erste Dialogveranstaltung am 8. Mai 2017. Der Fokus dieser Veranstaltung lag darauf, die Positionen aller Beteiligten zu den beiden Themenblöcken „Vorbereitung, Planung und Auftragsvergabe“ sowie „Durchführung und Dokumentation“ zu hören, um ein umfassendes Bild der Herausforderungen beim Umgang mit Asbest zu erhalten.

Im Anschluss waren alle Dialogpartnerinnen und -partner in einer zweiten vertiefenden Befragung aufgefordert, Maßnahmenvorschläge unter Berücksichtigung der im ersten Dialogforum gehörten Positionen einzureichen. Daran haben sich 65 Verbände und Institutionen beteiligt, Lösungen benannt und auch Bereitschaft signalisiert, bei der Umsetzung der Maßnahmen mitzuwirken. Die gesammelten Vorschläge wurden allen Prozessbeteiligten zur Verfügung gestellt und im Rahmen der zweiten Dialogveranstaltung am 22. Juni 2017 konkretisiert.

Aus den Ergebnissen beider Veranstaltungen konnten „Leitplanken“ abgeleitet werden, welche die Grundlage für ein Maßnahmenpaket bilden.

BMAS und BMUB werden die Ergebnisse des Asbestdialogs auch in die Diskussionen auf europäischer Ebene einbringen, mit dem Ziel ein einheitliches Vorgehen anzustoßen.

II. Themenblock „Aufklärung, Sensibilisierung und Information zu Asbestaltlasten im Baubestand“

Die Dialogpartnerinnen und -partner betonten die Notwendigkeit, alle betroffenen Kreise über Asbestaltlasten zu informieren und zielgruppenspezifisch zu sensibilisieren. Im Rahmen der Eingangsbefragung und der Beantwortung der Vorbereitungsfragen zum 2. Dialogforum hat eine große Zahl der beteiligten Organisationen ihre Bereitschaft zur Mitwirkung erklärt und zugleich konkrete Beiträge angekündigt. Eine Übersicht der entsprechenden Angebote ist der Anlage beigelegt.

Primärer Handlungsbedarf besteht hierbei in Bezug auf Verbreitung und typische Fundstellen asbestbelasteter Bauprodukte, insbesondere der weniger bekannten Asbestbelastungen in Putzen, Klebern und Spachtelmassen.

Hervorgehoben wurde der besondere Bedarf an sachlichen Informationen für Eigentümer, Mieter und Nutzer zur Einschätzung von Gesundheitsrisiken, die sich aus der normalen Nutzung belasteter Immobilien ergibt. Viele Dialogpartnerinnen und -partner schlugen vor, hier auf Dosis-Wirkungsbeziehungen und Grenzwerte einzugehen, die für den berufsbedingten Umgang mit Asbest bereits vorliegen, um anschauliche Vergleiche zur Risiko-

bewertung zu ermöglichen. Einerseits soll dadurch überzogenen, immer noch weit verbreiteten Meinungen wie „schon eine Faser ist zu viel“ entgegengewirkt werden, auf der anderen Seite soll das Problem des Auftretens hoher Faserkonzentrationen bei unsachgemäßen, staubfreisetzen Tätigkeiten genauer erfasst werden, auch um die Motivation zur Mitwirkung bei Erkundung und Auftragsvergabe (s. Themenblock IV) zu erhalten. Da gerade in Deutschland viele Baumaßnahmen auch von Laien ausgeführt werden, muss ebenfalls die Aufklärung von Heimwerkern vorangetrieben werden. Um diese Zielgruppe zu erreichen, müssen weitere wichtige Verbände und Organisationen (z. B. Baumärkte, Baustoffhandel, Geräte- und Maschinenverleiher) einbezogen werden und passende Informationsmaterialien entwickelt werden.

Angesichts der umfangreichen Herausforderungen sollten die Informations- und Aufklärungsaktivitäten der einzelnen Organisationen gebündelt werden, um einerseits Qualität und Einheitlichkeit der Grundinformationen und Kernaussagen sicher zu stellen und andererseits die öffentliche Wahrnehmung und Reichweite der gemeinsamen Aufklärungsaktivitäten zu vergrößern.

Maßnahmen

BMAS und BMUB werden daher die Einrichtung einer zentralen und übergreifenden Informationsplattform (lernende Datenbank) für

- Eigentümer, Bauherren,
- Bauherrnvertreter wie Architekten und Planer,
- Mieter und Nutzer,
- Ausführende Betriebe (z. B. Handwerk),
- Beschäftigte

sowie die dafür erforderliche weitere Erarbeitung zielgruppenspezifischer Informationsmaterialien fördern.

BMAS und BMUB werden hierzu den Ausbau und die Zusammenführung bereits in Entwicklung befindlicher Informationsplattformen einiger gesetzlicher Unfallversicherungsträger und Behörden unterstützen.

Das BMAS wird einen „Asbestcheck“ für private Wohneigentümer/Bauherren und Heimwerker gemeinsam mit Vertretern der Zielgruppe erarbeiten.

Das Umweltbundesamt wird Informationen für Raumnutzerinnen und -nutzer zu möglichen Risiken durch Faserfreisetzungen durch die Innenraumlufthygiene-Kommission erarbeiten und bereitstellen.

Das BMUB wird die zuständigen Landesbehörden bitten, die Asbestrichtlinie zur Beurteilung des Sanierungsbedarfs von fest gebundenen Asbestprodukten auf die Notwendigkeit einer Änderung bzw. Aktualisierung zu prüfen. Vorgeschlagen wird dazu die Einrichtung einer PG unterhalb der Fachkommission Bautechnik der Bauministerkonferenz.

III. Themenblock „Forschung und Entwicklung zum Themenfeld Asbestlasten im Baubestand“

Der Asbestdialog hat zu verschiedenen Fragestellungen Forschungs- und Entwicklungsbedarf festgestellt. Dies betrifft:

- ▶ Vorkommen von Asbest (welche Jahrgänge von Immobilien sind betroffen, an welchen Stellen muss mit asbesthaltigen Bauprodukten gerechnet werden). Die Forschungsaktivitäten in diesem Bereich sind prioritär voranzutreiben, da belastbare Daten Voraussetzung für die effiziente und effektive Erkundung von Asbestlasten sind. Hierdurch lässt sich u.a. auch festlegen, welcher Erkundungsaufwand im Einzelfall sinnvoll und notwendig oder ggf. entbehrlich ist.
- ▶ Methoden zur Feststellung von Asbest in der Bausubstanz (Art und Umfang der Probenahme) und Entwicklung von Konventionen zur Bewertung der Asbestfreiheit von Bauteilen, sowie die Qualitätssicherung bei Materialuntersuchungen.
- ▶ Höhe der Asbest-Exposition bei den in der Praxis üblichen Arbeiten und Arbeitsverfahren.
- ▶ Entwicklung weiterer emissionsarmer Arbeitsverfahren.
- ▶ Weiterentwicklung von Messverfahren zur Bestimmung der Asbestexposition bei hohen Staubbelastungen.

Viele Dialogpartnerinnen und -partner haben hierzu bereits konkrete Vorhaben eingeleitet bzw. eigene Beiträge angeboten, wie die Bereitstellung eigener Forschungs- und Messergebnissen oder das zur Verfügung stellen asbestbelasteter Immobilien für Forschungs- und Entwicklungszwecke. Eine entsprechende Zusammenstellung der von den Dialogpartnerinnen und -partnern übermittelten Aktivitäten ist der Anlage beigefügt. Damit wurde vielfach die Erwartung an Beteiligung, Förderung und Koordination der Einzelmaßnahmen durch BMAS und BMUB verbunden. Großen Anklang fand auch hier der Vorschlag, eine zentrale Internetplattform/Datenbank zur Bündelung und Koordinierung aller Einzelaktivitäten einzurichten. Diese soll als „lernendes System“ gestaltet werden, um

- ▶ die Qualitätssicherung der zur Verfügung gestellten Daten zu ermöglichen,
- ▶ die gemeinsame Weiterentwicklung von Methoden und Konventionen zu erleichtern,
- ▶ und ggf. zukünftig weitere Themen aufzugreifen (z. B. zusätzliche Gebäudeschadstoffe).

So kann insgesamt immer der aktuelle Erkenntnisstand zu Asbestlasten im Baubestand widergespiegelt werden.

Maßnahmen

Das BMAS wird die DGUV und die BG BAU bitten, alle Maßnahmen zu bündeln und zu koordinieren sowie eine lernende Informationsplattform zu entwickeln und bereit zu stellen. Das BMAS wird die entsprechenden Aktivitäten auch finanziell unterstützen. BMAS wird die BAuA bitten, das nationale Asbestprofil für Deutschland mit Blick auf Verwendungszeiträume typischer asbesthaltiger Bauprodukte und deren regionale Verbreitung zu überarbeiten und zu ergänzen sowie zeitnah für die Informationsplattform zur Verfügung zu stellen.

Die BAuA wird weiterhin den „Erfahrungsaustausch Asbest“ des LASI unterstützen, die 2015 begonnenen,

regelmäßigen Expertenkolloquien zu Asbestaltlasten im Baubestand fortzuführen.

Das BMAS wird Asbestaltlasten im Baubestand zum Schwerpunkt des nächsten Deutschen Gefahrstoffschutzpreises machen, um die Entwicklung, Akzeptanz und breite Anwendung emissionsarmer Arbeitsverfahren zusätzlich zu unterstützen. BMAS und BMUB werden Dienststellen des Bundes, die Bauaufträge vergeben, um Prüfung bitten, ob dabei begleitende Untersuchungen und Expositionsmessungen in ihrem Gebäudebestand durchgeführt werden können und diese Bitte auch an die Länder und Kommunen herantragen.

IV. Themenblock „Mitwirkung der Eigentümer/Bauherren/Veranlasser von Baumaßnahmen“

Intensiv wurde im Asbestdialog über die Einbeziehung der Bauherrn, Auftraggeber und sonstigen Veranlasser von Baumaßnahmen diskutiert. Die Vertreter der Arbeitgeber, Gewerkschaften, Arbeitsschutzbehörden und Berufsgenossenschaften halten eine anlassbezogene Erkundung durch den Veranlasser von Baumaßnahmen, bei denen die Gefahr einer Asbestfreisetzung besteht, für unerlässlich. Nur so könnten Auftragnehmer ihren nach Gefahrstoffverordnung bestehenden Ermittlungspflichten nachkommen und entsprechende Schutzmaßnahmen schon bei Angebotserstellung und Arbeitsvorbereitung berücksichtigen.

Das BMUB verweist in diesem Zusammenhang darauf, dass die öffentlichen Bauherren bzw. staatlichen Immobilienverwaltungen angehalten sind, für Bestandsbauten Gutachten und Untersuchungen (z. B. Schadstoffgutachten) vorzuhalten, um die Kosten von Baumaßnahmen vollständig ermitteln zu können. Das gilt grundsätzlich auch für die aktuell diskutierten Asbestbelastungen:

Nach § 7 VOB/A ist die Leistung eindeutig und erschöpfend zu beschreiben. Dem Auftragnehmer darf kein ungewöhnliches Wagnis aufgebürdet werden für Umstände, die er nicht beeinflussen kann. Teil C der VOB, ATV DIN 18299, regelt, dass in der Leistungsbeschreibung u. a. anzugeben sind: Art und Umfang von Schadstoffbelastungen, z. B. des Bodens, der Stoffe und für Bauteile; vorliegende Fachgutachten und dergleichen (0.1.20); außerdem besondere Anforderungen für Arbeiten in kontaminierten Bereichen; ggf. besondere Anforderungen für Schutz- und Sicherheitsmaßnahmen

(0.2.3); bei Abbruch des Gebäudes oder von Teilen davon: Angaben über Art, Zusammensetzung und Menge der aus dem Bereich des AG zu entsorgenden Böden, Stoffe, Bauteile; die Entsorgungsanlage bei Abfall, Anforderungen an Nachweise (0.2.14)

In Ergänzung zu ATV DIN 18299 ist derzeit die ATV DIN 18448 „Arbeiten an schadstoffbelasteten baulichen und technischen Anlagen“ in Bearbeitung. Diese wird für Arbeiten an schadstoffbelasteten baulichen und technischen Anlagen an Gebäuden gelten und umfasst damit auch die Asbestproblematik. Damit werden Vorgaben zum Vorbereiten, Sichern und Betreiben der Baustelle und der Bereitstellungsfläche für Abfälle gegeben. Ebenso besondere Anforderungen an die Arbeitsbereiche - Baustellenicherung und Schutzmaßnahmen und die Durchführung. Die Schadstoffsanierungsmethoden, die Reinigungsarbeiten und das Fördern und Laden werden behandelt. Diese ATV wird voraussichtlich Ende 2018 durch den Deutschen Vergabe- und Vertragsausschuss für Bauleitungen (DVA) in Kraft gesetzt.

Die Verbände der privaten Bauherren und Wohnungseigentümer verweisen andererseits auf Informationsdefizite und mangelnde Sachkenntnis innerhalb ihrer Zielgruppe.

Eine generelle Erkundungspflicht wird nur von einer Minderheit der Dialogpartnerinnen und-partner gefordert.

Mehrheitlich wird ein einheitliches, rechtsbereichsübergreifendes Vorgehen unter Einbeziehung des Baurechts für erforderlich gehalten.



1. Leitplanke

Es ist erforderlich, dass Eigentümer/Bauherren/Veranlasser von Baumaßnahmen bei der Erkundung vor Aufnahme von Bautätigkeiten mitwirken, da Kenntnisse über das Vorhandensein von Asbest in Gebäuden unerlässlich sind, um bei Baumaßnahmen alle Betroffenen vor den Auswirkungen einer Freisetzung zu schützen. Die ausführenden Betriebe sind auf Informationen über Asbestlasten angewiesen, um den ihrerseits bestehenden Ermittlungspflichten nachkommen und notwendige Schutzmaßnahmen im Angebot und bei der Arbeitsvorbereitung berücksichtigen zu können.

2. Leitplanke


Die Mitwirkung der Eigentümer/Bauherren/Veranlasser soll anlassbezogen erfolgen. Bei der Konkretisierung entsprechender Mitwirkungs- und Informationspflichten sind bestehende Erkenntnisse zur Verbreitung, unterschiedliche Kenntnisstände und Informationsbedarfe der privaten/öffentlichen/gewerblichen Bauherren sowie Art und Umfang der geplanten Baumaßnahmen angemessen zu berücksichtigen. Es sind weiterhin Kriterien festzulegen, wann keine Erkundung durchgeführt werden muss (beispielsweise bei geringfügigen Tätigkeiten oder bei Vorliegen von Erkenntnissen, die verallgemeinert werden können) oder wann von einer Asbestfreiheit des Gebäudes (beispielsweise durch Spezifizierung der Einsatzzeiträume bestimmter Produkte) ausgegangen werden kann.



Maßnahmen

BMUB und BMAS werden ihre wissenschaftlichen Oberbehörden bitten, unter Einbeziehung der Dialogpartnerinnen und -partner und der entsprechenden Fachgremien sowie der beteiligten Aufsichtsbehörden eine einheitliche, rechtsbereichsübergreifende Leitlinie/Empfehlung zur Erkundung von Asbestlasten zu entwickeln. Hierbei sind die in der zentralen Informationsplattform gebündelten Informationen (Themenblock „Aufklärung, Sensibilisierung und Information“) heranzuziehen. Ziel ist es, allen Baubeteiligten eine praxisnahe Hilfestellung zur Klärung von Verdachtsmomenten zu bieten. Andererseits kann die Leitlinie als Grundlage für weitere Konkretisierungen von Mitwirkungs- und Informationspflichten in Rechtsnormen und technischen Regeln dienen.

Das BMUB wird die zuständigen Gremien um eine Überprüfung der bestehenden Regelungen der VOB hinsichtlich eines erforderlichen Anpassungsbedarfs bitten.



V. Themenblock „Systematische Entsorgung und Recycling asbesthaltiger Bauabfälle

Die Vollzugshilfe zur Entsorgung asbesthaltiger Abfälle der Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft Abfall (LAGA-Mitteilung M 23, Stand Juni 2015) gibt die im Umgang mit Asbest einschlägigen abfallrechtlichen und -technischen Aspekte wieder und wird alle fünf Jahre hinsichtlich ihrer Aktualität überprüft. Sie gilt für den Umgang mit asbesthaltigen Abfällen bei kontrolliertem Rückbau, Beförderung, Behandlung, Verwertung, Lagerung sowie Beseitigung und soll zu einem bundeseinheitlichen Vorgehen nach dem Stand der Technik führen. Seitens der für den Vollzug des Abfallrechts verantwortlichen Länder sind darüber hinaus keine weiteren Maßnahmen vorgesehen.

VI. Themenblock „Sichere Durchführung von Arbeiten an Asbestlasten im Baubestand, inkl. Qualifizierung der Baubeteiligten“

A.

Vertreter der Aufsichtsbehörden und der Arbeitgeberverbände verwiesen auf Rechtsunsicherheiten zur Frage ob auch Tätigkeiten, die nicht auf die vollständige Entfernung von Asbest aus der Bausubstanz abzielen,

nach geltendem Recht zulässig sind.

Gleichzeitig wird gefordert, dass das bestehende Schutzniveau für Beschäftigte, Nutzer und Mieter nicht abgesenkt wird.



1. Leitplanke

Es ist eine Klarstellung zur Zulässigkeit von Tätigkeiten an asbesthaltigen Materialien erforderlich.

2. Leitplanke

Für die zulässigen Tätigkeiten sind Schutzmaßnahmen entsprechend der Gefahrstoffverordnung zu treffen.



Maßnahmen

Das BMAS wird unter Mitwirkung des Ausschusses für Gefahrstoffe kurzfristig eine Klarstellung zur Begriffsbestimmung „Instandhaltung“ nach TRGS 519 und damit zur grundsätzlichen Zulässigkeit bestimmter Tätigkeiten an asbesthaltigen Materialien vornehmen und dabei auch sofort umzusetzende Schutzmaßnahmen zur Untersetzung beschreiben.

In diesem Zusammenhang wird auch auf die Zulässigkeit der Überdeckung asbesthaltiger Materialien eingegangen, da das eigentlich nur für asbesthaltige Dach- und Fassadenplatten vorgesehene Überdeckungsverbot in der aktuellen Rechtsprechung anders ausgelegt wird.

B.

In diesem Zusammenhang wurde ferner auf die Notwendigkeit verwiesen, für zulässige Tätigkeiten an asbestbelasteten Bauteilen zeitnah ein Maßnahmenkonzept zum Schutz der Baubeteiligten, Bewohner und Nutzer vor Gesundheitsgefahren durch Asbest zu beschreiben. Für die Tätigkeiten beim Bauen im Bestand, für die bislang noch keine Expositionsdaten oder emissionsarme Bearbeitungsverfahren zur Verfügung stehen, müssen zeitnah die mindestens erforderlichen Schutzmaßnahmen beschrieben werden. Von vielen Dialogpartnerinnen und -partnern wird das Risikokonzept auch für Asbestarbeiten als grundsätzlich geeignet angesehen, allerdings derzeit noch nicht für anwendbar gehalten, da Expositionsdaten und geeignete

emissionsarme Verfahren für viele Tätigkeiten noch fehlen und unklar ist, wann diese vorliegen werden. Als Alternativen wurde genannt, Kategorien im Sinne von Konventionen anhand vorhandener vergleichbarer Messdaten abzuschätzen, Kenntnisse über Materialeigenschaften zu nutzen oder auch Plausibilitätsbetrachtungen vorzunehmen im Sinne des Schweizer Konzeptes (SUVA-Matrix). Auch die Festlegung praktikabler Maßnahmen in einer TRGS, die Benennung von Tätigkeiten geringen Umfangs, die Berücksichtigung von Substitutionsmöglichkeiten sowie die Entwicklung branchenspezifischer Lösungen und verfahrensspezifischer Kriterien (VSK) wurden vorgeschlagen. Eine Zusammenstellung laufender oder angekündigter Aktivitäten ist als Anlage beigefügt.



1. Leitplanke

Festlegung eines Maßnahmenkonzeptes für Tätigkeiten mit asbesthaltigen Materialien.

2. Leitplanke

Abgestufte Anforderungen im Maßnahmenkonzept je nach zur erwartender Expositionshöhe (bzw. wo diese noch nicht bekannt sind, auf Basis der vereinbarten Konventionen), Dauer und Umfang der Arbeiten, die auch die besonderen Bedingungen in kleinen und kleinsten Unternehmen berücksichtigen.



Maßnahmen

Das BMAS wird den Ausschuss für Gefahrstoffe bitten, auf Basis der Ergebnisse des Asbestdialogs ein entsprechendes Konzept zeitnah in Form einer Überarbeitung/Ergänzung der TRGS 519 zu erarbeiten.

C.

Unter den Dialogpartnerinnen und -partnern bestand Einigkeit, dass die sichere Durchführung von Arbeiten an asbestbelasteten Bauprodukten wesentlich von der Qualifizierung aller an der Ausführung beteiligten Personengruppen abhängt. Sie betonen, dass der Schutz der Baubeteiligten, Nutzer und Mieter keinen Aufschub duldet. Eine ausreichende Qualifizierung wird für eine angemessene Unterweisung der Beschäftigten sowie für die sachgerechte Beaufsichtigung der Arbeiten für erforderlich gehalten. Zum Umfang der erforderlichen Qualifizierung sind die Meinungen heterogen und reichen von der handwerklichen dualen Ausbildung und Meisterausbildung über Gewerke übergreifende tätigkeits-spezifische Qualifikationen bis zur Sachkunde. Mehrheitlich wird die Verknüpfung von Qualifizierungs-

anforderungen mit der Expositionshöhe für erforderlich gehalten. Von mehreren Dialogpartnerinnen und -partner wird jedoch auch zusätzlicher bürokratischer Aufwand befürchtet.

Verschiedene Dialogpartnerinnen und -partner sehen den Bedarf eines angemessenen Übergangszeitraums zum Erwerb erforderlicher Qualifizierungen.

Viele Dialogpartnerinnen und -partner verweisen auf bereits bestehende eigene Angebote für ihre Mitglieder/ Zielgruppen oder können sich vorstellen, sich künftig an entsprechenden Qualifizierungsangeboten zu beteiligen. Eine Zusammenstellung der von den Dialogpartnerinnen und -partnern übermittelten Angebote ist der Anlage beigefügt.



1. Leitplanke

In den ausführenden Betrieben ist für Personen, die Aufgaben der Aufsicht und Unterweisung wahrnehmen, eine weitergehende Qualifikation zum sicheren Umgang mit asbesthaltigen Materialien nachzuweisen.

2. Leitplanke

Die Anforderungen an die Qualifizierung sind abgestuft nach zu erwartender Expositionshöhe bzw. Dauer und Umfang der Arbeiten festzulegen und sollten die besonderen Bedingungen in kleinen und kleinsten Unternehmen berücksichtigen.



Maßnahmen

Das BMAS wird den Ausschuss für Gefahrstoffe bitten, die Regelungen der TRGS 519 zum Erwerb und Nachweis der Fach- und Sachkunde auf Basis der Ergebnisse des Asbestdialogs zu überarbeiten. Dabei ist besonderes Augenmerk auf häufig auszuführende Tätigkeiten mit hohen Expositionen sowie, angesichts der großen Zahl der betroffenen Betriebe, auf eine rasche Umsetzbarkeit zusätzlich erforderlicher Qualifizierungsmaßnahmen zu legen.

VII. Kriterien zur Bewertung von Zuverlässigkeit und Leistungsfähigkeit der Anbieter von Bau- und Baudienstleistungen

Alle Beteiligten betonten die Notwendigkeit, ein Unterlaufen gesetzlicher Mindeststandards zum sicheren Umgang mit Asbestlasten wirksam zu unterbinden. Auch hier sollen nach Expositionshöhe, Dauer und Umfang der Arbeiten abgestufte Kriterien entwickelt werden, um einerseits den Auftraggebern die Auswahl

zuverlässiger und leistungsfähiger Anbieter zu ermöglichen und andererseits einen Beitrag zur Effizienz des Vollzuges zu leisten, ohne unnötige bürokratische Belastungen auf Seiten der Anbieter von Bau- und Baudienstleistungen zu erzeugen.



1. Leitplanke

Zur Qualitätssicherung bei Auswahl und Beauftragung von Arbeiten an asbesthaltigen Bauteilen sowie für eine effektive und effiziente Überwachung durch die zuständigen Aufsichtsbehörden sollten Auswahlkriterien für Zuverlässigkeit und Leistungsfähigkeit der Anbieter festgelegt werden.

2. Leitplanke

Bei der Festlegung der Anforderungen sind u.a zu berücksichtigen: Abstufung der Auswahlkriterien nach Expositionshöhe und Umfang der Tätigkeiten, Selbsterklärungen und Referenzen der Anbieter, Geräteausstattung, allgemeine Fach- und Sachkundennachweise (duale Ausbildung, Meister), besondere Sachkundennachweise zum Umgang mit Asbest.



Maßnahmen

Das BMAS bittet den Ausschuss für Gefahrstoffe, Konkretisierungen vorzunehmen, soweit dieser Sachverhalt in der TRGS 519 Regelungsgegenstand ist.

VIII. Themenblock „Sonstige Maßnahmen“

Viele Dialogpartnerinnen und -partner fordern Maßnahmen der finanziellen Kompensation und Entlastung der Eigentümer bei der Ermittlung und Sanierung von Asbestaltlasten.

Maßnahmen

BMUB und BMAS werden diese Vorschläge mit den zuständigen Bundesressorts prüfen.

Viele Dialogpartner fordern eine Intensivierung der Vollzugsaktivitäten, um einem Unterlaufen der gesetzlichen Mindeststandards wirksamer als bislang entgegenzuwirken. Hierzu wurde eine bessere behördenübergreifende Koordination der Vollzugstätigkeit aller beteiligten Landesbehörden vorgeschlagen. Ferner wurde die Sicherstellung eines bundesweit einheitlichen Vollzugs angemahnt. Ansätze zur Umsetzung bestehen bereits in Form einer Arbeitsgruppe aus Vertretern des LASI und der

Bauministerkonferenz der Länder, die Maßnahmen für die Zusammenarbeit der Arbeitsschutz- sowie Bauaufsichtsbehörden der Länder entwickeln soll. Darüber hinaus wurde vorgeschlagen, das Problem der Asbestaltlasten im Baubestand auch im Rahmen der Gemeinsamen Deutschen Arbeitsschutzstrategie (GDA) aufzugreifen. Weiterhin wurde gefordert, auch Abfall- und Umweltbehörden in die zu entwickelnden Vollzugskonzepte einzubeziehen.

Maßnahmen

BMAS und BMUB werden die zuständigen Landesressorts und Berufsgenossenschaften bitten, das Thema in den entsprechenden Gremien einzubringen.

Das BMAS unterstützt ebenfalls entsprechende Vorschläge für das Arbeitsprogramm der Gemeinsamen Deutschen Arbeitsschutzstrategie in der Nationalen Arbeitsschutzkonferenz.

Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten der Dialogpartnerinnen und -partner sowie entsprechende Kooperationsangebote und Qualifizierungsmaßnahmen

-Bitte bei Bedarf Änderungen/Ergänzungen mitteilen-

Organisation	Angebot
Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung (DGUV)	Erarbeitung von Informationen und Verfahren wie Asbest emissionsarm entfernt werden kann. Messprogramm bezüglich der Bearbeitung von asbesthaltiger Putze, Spachtelmassen und Fliesenklebern.
Dachdecker-Verband Nordrhein Arbeitgeber	Vermittlung von Mitgliedsunternehmen und Beispielorten um die Entwicklung emissionsarmer Verfahren zu begleiten.
Bundesverband Farbe Gestaltung Bautenschutz Arbeitgeber	Es existiert eine Sammlung von Hersteller Daten die zur Verfügung gestellt werden können. In Zusammenarbeit mit der BG Bau werden Arbeitsplatzmessungen durchgeführt.
Ausschuss für Innenraumluftfrichtwerte Sachverständiger	Es kann einen Beitrag zur Risikobewertung ausgewählter Expositionsszenarien (Zielgruppe Hausbesitzer, Mieter, Heimwerker) gegeben werden.
Institut für Verglasungstechnik und Fensterbau e. V. Arbeitgeberverband	Das Institut für Verglasungstechnik und Fensterbau versucht aktuell beim IFA (Institut für Arbeitsschutz der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung) ein Sanierungsverfahren für asbesthaltigen Kitt im Glasfalz anzumelden.

Angebote und Aktivitäten der Dialogpartnerinnen und -partner zu Information und Sensibilisierung zu Asbestlasten im Baubestand

Organisation	Angebot
<p>Gesamtverband Schadstoffsanierung e.V. (GVSS) Arbeitgeber und Sachverständiger</p>	<p>Veröffentlichung des Diskussionspapier zum Thema „Asbesthaltige Putze, Spachtelmassen und Fliesenkleber in Gebäuden“.</p> <p>Anregung einer Fachdatenbank „Gebäudeschadstoffe“</p> <p>Mitgliedsunternehmen haben umfassende Erkenntnisse zur Erkundung, Verbreitung und Sanierung von Asbestlasten. Diese können systematisch zusammengetragen, ergänzt und ausgewertet werden.</p> <p>Evaluierung von Messmethoden bezüglich der Asbestfasereexposition bei Arbeiten an Asbest belasteten Spachtelmassen und Fliesenklebern.</p>
<p>ELECTROSTAR GmbH Geräterhersteller</p>	<p>Entwicklung Bereitstellung und von Geräten und Verfahren zum emissionsarmen Arbeiten.</p>
<p>Dachverband Deutscher Immobilienverwalter e.V. gewerblicher Bauherr</p>	<p>Bereitschaft zur Beteiligung durch Experten an der Entwicklung eines Asbest-Konzepts.</p>
<p>Fachbereich Rohstoffe und chemische Industrie der DGUV (FB RCI) Berufsgenossenschaft</p>	<p>Stellung Qualifizierter Fachdozenten zum Einsatz bei Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen, sowie Fachleute zur Erstellung von Unterrichtskonzepten und Informationsmaterialien.</p> <p>Forschungsbeiträge erfolgen zudem im Rahmen der DGUV.</p>
<p>BG BAU Berufsgenossenschaft</p>	<p>Entwicklung von Aus- und Weiterbildungsmodulen mit Sozialpartnern.</p> <p>Forschungsbeiträge erfolgen zudem im Rahmen der DGUV.</p>

Organisation	Hinweis	I	PB	D
Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg	Es werden Fachinformationen und Weiterbildungen für den öffentlich rechtlichen Bereich bereitgehalten. Angaben zur entsorgten Menge von Asbesthaltigen Abfällen in Baden-Württemberg.	X	X	X
Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen	Mitwirkung bei der Erstellung von Informationsmaterial, sowie informieren und beraten.		X	
Landesdirektion Sachsen, Leipzig, Abteilung Arbeitsschutz	Mitwirkung bei Sachkundelehrgängen, sowie beraten und informieren. Zugang zum Asbestkatalog der DDR.		X	X
Verbraucherzentrale NRW	Verbreitung von Informationsmaterial	X		
Dachdecker-Verband Nordrhein	Der Verband kann Seminare anbieten.		X	
Bundesverband Farbe Gestaltung Bautenschutz	Es können Informationen veröffentlicht und Informationsveranstaltungen durchgeführt werden. Zusammenstellung von Daten die Hersteller von Asbesthaltigen Produkten zur Verfügung gestellt haben.	X	X	X

I: Informationsmaterial, PB: Praktische Beratung, D: Daten

Organisation	Hinweis	I	PB	D
ZVDH	Die Mitglieder des Verbandes werden informiert u.a. durch Informationsmaterial, Newsletter und Rundschreiben und es werden Fortbildungsmaßnahmen angeboten. Es existiert ein organisations-eignes Informations- und Schulungsnetzwerk.	X	X	
BVS: Bundesverband öffentlich bestellter und vereidigter sowie qualifizierter Sachverständiger e.V.	Durchführung von Seminaren für Architekten und Ingenieure.		X	
Institut für Verglasungstechnik und Fensterbau e. V.	Informationsbereitstellung über Verbandszeitschriften, Fachzeitschriften und einem Newsletter Es können Seminaren zum Thema Asbest angeboten werden. Sachunterricht für Techniker und Meister.	X	X	
Ministerium für Umwelt und Verbraucherschutz des Saarlandes	Informationen werden über ein Internetportal, Flyer und Vorträge vermittelt.	X		
Gesamtverband Schadstoffsanierung e.V. (GVSS)	Es können Sachverständigen Vermittelt werden. Erstellung und Bereitstellung von Fachinformationen. Veröffentlichung von gemessenen Expositionsdaten. Es kann an Erfahrungsaustauschen teilgenommen.	X	X	X
Landesbetrieb Bau und Immobilien Hessen-Zentrale Grundsatz Bau- und Baubetrieb	Teilnahme an fachlichen und sachlichen Informationsveranstaltungen durch Sachkundige und Bausachverständige.		X	

I: Informationsmaterial, PB: Praktische Beratung, D: Daten

Organisation	Hinweis	I	PB	D
Zentralverband deutscher Schornsteinfeger e.V. - gewerkschaftlicher Fachverband	Es kann bei Weiterbildungen und Lehrgängen mitgewirkt werden.		X	
Staatliche Arbeitsschutzbehörde bei der Unfallkasse Nord	Bereitstellung von Informationen	X		
ELECTROSTAR GmbH	Informationen über technische Lösungen von der Maschinen technischen Seite (Produkt- und Anwendungsinformationen) Hierzu können Schulungen und Vorführungen in den Kammern und Ausbildungszentren vermittelt und durchgeführt werden.		X	X
AGÖF- Vorstandsmitglied	Telefonische Informationsbereitstellung. Zudem bietet der AGÖF an Informationen auf seiner Homepage bereitzustellen.	(X)	X	
Berufsgenossenschaft Holz und Metall	Durchführung von Informationsveranstaltungen und Schulungen. Veröffentlichung von Publikationen und Informationen.	X	X	
Bundesverband Schimmelpilzsanierung e.V.	Bereitstellung von Messergebnissen des BT 33.3 Verfahrens von n-tec projektbau GmbH Konzeptionierung eines Seminars zum Thema Asbest und andere Gebäudeschadstoffe bei der Schimmelsanierung.		X	X

I: Informationsmaterial, PB: Praktische Beratung, D: Daten

Organisation	Hinweis	I	PB	D
Tischler Schreiner Deutschland Verband Fenster + Fassade (VFF)	Anbieten von Fachworkshops und thematischen Schulungsmaßnah- men für Auftragnehmer. Produktbezogene Informationen können aufbereitet und kommuni- ziert werden.		X	X
Bau- und Liegenschafts- betrieb NRW	Bereitstellen einer Informationsbro- schüre mit aktuellen Erkenntnissen.	X		
Bauherren-Schutzbund e.V.	Informationsbereitstellung für Verbraucher u. a. auf Baumessen, sowie Pressearbeit.	X		
Behörde für Gesundheit und Verbraucherschutz Hamburg	Mitwirkung bei der Gestaltung von neuen Beiträgen und bei Veran- staltungen. Mitarbeit im Rahmen einer Arbeits- schutzpartnerschaft mit der Handelskammer und Gewerbe- schulen in Hamburg zur Vermittlung von fachbezogenen Informationen.		X	
Stadt Düren, Amt für Stadtentwicklung, Abt. Umwelt 61.4	Ggf. Einrichtung eines „grünen Telefons“ um Bürger schnell und einfach informieren zu können.		X	
Staatliches Gewerbe- aufsichtsamt Hildesheim	Teilnahme von Fachreferenten bei entsprechenden Informations- veranstaltungen der Innungen. Teilnahme an der Durchführung von Sachkundelehrgängen. Weiterent- wicklung und Versendung des Asbestmerkblattes.	X	X	

I: Informationsmaterial, PB: Praktische Beratung, D: Daten

Organisation	Hinweis	I	PB	D
VDI Verein Deutscher Ingenieure e.V.	Bereitstellung von Informationen. Durchführung von Seminar und Forumsveranstaltungen für Fachleute. Vorbereitung von speziellen Seminaren zur Sensibilisierung der am Bau beteiligten Kreise. Weiterentwicklung der VDI Richtlinien zum Thema.	X	X	
Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie des Landes Brandenburg	Beratung von Betrieben im Einzelfall		X	
Wasserstraßen- und Schifffahrtsamt Trier	Dozententätigkeit für den Umgang mit Altbeschichtungen und Schadstoffen im Bereich Stahl(wasser) bau und bei der Schadstoffentfernung in Gebäuden.		X	
BIM Berliner Immobilienmanagement GmbH	Erarbeitung und Erweiterung von Handlungsleitfäden und Schulungen.		X	
Fachbereich Rohstoffe und chemische Industrie der DGUV (FB RCI)	Bereitstellung von Informationsmaterial und Durchführung von Weiterbildungsmaßnahmen und Lehrgängen. Bereitstellung von Fachdozenten. Harmonisierung von Informationsmaterial der Unfallversicherungsträger.	X	X	
Oberste Baubehörde im Bayerischen Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr	Erarbeitung von Checklisten zum Vorgehen. Informationen zu „best practice“ Lösungen welche durch Erfahrungsaustausch ermittelt worden sind.		X	

I: Informationsmaterial, PB: Praktische Beratung, D: Daten

Organisation	Hinweis	I	PB	D
buk Behrends & Koop Umwelt- Ing. GmbH	Anonymisierte Auskünfte über Asbestbelastung in verschiedenen Gebäudetypen. Durchführung von Schulungen.		X	X
Deutscher Abbruchverband e.V.	Angebot von Seminaren in denen u.a. über Asbest Informiert wird.		X	
Bremer Umweltinstitut GmbH	Durchführung von Informationsveranstaltungen und Schulungen		X	
Nassauische Heimstätte Wohnungs- und Entwicklungsgesellschaft	Entwicklung und Verteilung eines Informationsblattes für Mieter und Handwerker.	X		
ZVSHK	Information werden über ein Internetportal, Berichterstattung in Branchenzeitschriften und Newsletter vermittelt.	X	X	
Städtetag NRW AK - Gebäudewirtschaft	Durchführung von Inhouse-Schulungen und Infoveranstaltungen für Mitarbeiter, Hausmeister und externe Handwerker Schulungen und Unterweisung von Gebäudeverantwortlichen (Mitarbeiter, Hausmeistern, etc.), sowie Erfahrungsaustausch zwischen den Kommunen		X	
Haus & Grund Deutschland	Fachartikel im Haus & Grund Magazin Fachvorträge für Haus & Grund Mitglieder Schulungsangebote für die Haus & Grund Vereine	X	X	

I: Informationsmaterial, PB: Praktische Beratung, D: Daten

Organisation	Hinweis	I	PB	D
Gebäuediagnostik Wesselmann	Die Schulungen weiterhin anbieten und durchführen. Erfahrungsberichte aus hunderten von Untersuchungsobjekten.		X	
BG BAU	Bereitstellung von Information durch Fachbeiträge in Zeitschriften, Beiträgen auf der BG Bau Homepage, Verteilung von Flyern. Unterstützung der betreffenden Verbände bei der Erarbeitung von gewerkebezogenen Informationen Beratung von Betrieben und Bauherren im Rahmen der Planung. Als BG BAU sind wir bereits dabei, zusammen mit unseren Sozialpartnern entsprechende Aus- und Weiterbildungsmodul zu entwickeln, auch unter Nutzung moderner Medien wie E-Learning oder dergleichen.	X	X	
VDSI - Verband für Sicherheit, Gesundheit und Umweltschutz bei der Arbeit e.V.	Bereitstellung von Informationen für Mitglieder. Durchführung von Bildungsangeboten im Bereich Ingenieur- und Meister- Aus- und Weiterbildung. Erstellung eines Internetportals auf der Verbandshomepage. Bereitstellung von Rückstellproben aus 25 Jahren Asbesterkundung.	X	X	X
Thüringer Landesamt für Verbraucherschutz Abt. Arbeitsschutz	Durchführung von Aufklärungsarbeit. Erstellung von Informationsmaterialien	X		

I: Informationsmaterial, PB: Praktische Beratung, D: Daten

Organisation	Hinweis	I	PB	D
Bayerisches Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit	Informationsweitergabe im Rahmen von Vortragstätigkeiten		X	
Bayerisches Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz (StMUV)	Unterstützung z. B. als Referenten zu Schulungen Beratung von Betrieben und Bürgern durch die Gewerbeaufsicht bei konkreten Anfragen. Fachvorträge der Gewerbeaufsicht bei Handwerkskammern, Industrie und Handelskammern, Verbänden		X	
Deutscher Gewerkschaftsbund	Beratung und Qualifizierung der betrieblichen Interessenvertretung		X	
Bayerisches Landesamt für Umwelt	Herausgabe von Merkblättern, die auf das Vorgehen beim Rückbau und der Entsorgung hinweisen.	X		
FSU Fachverband Sanierung und Umwelt e.V.	Durchführung von Schulungen Ggf. Durchführung von Erfahrungsaustauschen		X	
GdW Bundesverband deutscher Wohnungs- und Immobilienunternehmen	Organisation von Seminaren in der Wohnungswirtschaft Weiterbildung für Fachleute der Wohnungswirtschaft Verbreitung von Informationen auch für nicht Fachleute	X	X	
Zentralverband Deutsches Baugewerbe Hauptverband Deutsche Bauindustrie	Inhaltliche Informationen und Best Practice Kommunikation. Mitwirkung bei der Erarbeitung von Unterlagen	X	X	

I: Informationsmaterial, PB: Praktische Beratung, D: Daten